

Berantwortl. Redakteur: R. D. Köhler in Stettin.  
Verleger und Drucker: R. Graumann in Stettin, Kneipplatz 3—4.

Beutelpreis in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mf.  
Vierteljährlich durch den Briefträger ins Haus gebracht  
kosten das Blatt 50 Pf. mehr.

Zeitung: die Petzitz oder deren Raum im Morgenblatt  
15 Pf., im Abendblatt und Neuenau 30 Pf.

# Stettiner Zeitung.

## Morgen-Ausgabe.

Sonntag, 20. Januar 1894.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasestein & Vogler, G. L. Daub, Invalidenpark, Berlin Berlin Arnulf, Max Gerstmann, Elberfeld W. Thines, Greifswald G. Illies, Halle a. S. Jul. Barck & Co, Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heim, Eisler, Copenhagen Aug. J. Wolff & Co.

### Abo-nements-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement auf die Monate Februar und März für die einmal täglich erscheinende Pommersche Zeitung mit 67 Pf., für die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 1 Mf. 34 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an.

Die Redaktion.

### Gesetz,

betreffend die Gewährung von Unterstützungen an Invaliden aus den Kriegen vor 1870 und an deren Hinterbliebene.

Vom 14. Januar 1894.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden deutscher Kaiser, König von Preußen u. verworben im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

S. 1.

Denjenigen Personen des Soldatenstandes und Beamten des Heeres und der Marine, welche in Folge ihrer Teilnahme an den von deutschen Staaten vor 1870 geführten Kriegen invalide und zur Fortsetzung des aktiven Militärdienstes beziehungsweise zur Erfüllung ihrer Amtspflichten untauglich geworden, sind zu den zuständigen Behörden fortlaufende Zusätze beihin Erreichung derjenigen Beiträge zu gewähren, welche ihnen nach dem Gesetz vom 27. Juni 1871 (Reichs-Gesetzbl. S. 275) beziehungsweise nach dem Gesetz vom 31. März 1873 (Reichs-Gesetzbl. S. 61) nebst Abänderungen und Ergänzungen zu stehen würden.

S. 2.

Die Zusätze (S. 1) stehen den Penitzen gleich, welche das Gesetz vom 27. Juni 1871 beziehungsweise das Gesetz vom 31. März 1873 nebst Abänderungen und Ergänzungen gewährt, und unterliegen denselben gesetzlichen Bestimmungen.

S. 3.

Den Hinterbliebenen von Teilnehmern an den im S. 1 gedachten Kriegen sind, sofern diese letzteren Personen im Kriege oder in Folge von Kriegsverwundungen verstorben sind, fortlaufende Unterstützungen oder Zusätze zu den gesetzlichen Bewilligungen — in Grenzen der Sätze, welche die im S. 1 angeführten gesetzlichen Bestimmungen vorsehen — zu gewähren. Den Hinterbliebenen von Teilnehmern an den im S. 1 gedachten Kriegen, welche an den ihre Invalidität bedingenden Verletzen verstorben sind, können solche Unterstützungen zugewendet werden.

S. 4.

Die vorstehenden Bestimmungen finden auch auf die früheren Angehörigen der schleswig-holsteinischen Armee, sowie auf deren Hinterbliebene Anwendung.

S. 5.

Eine Nachzahlung für die vor dem Eintritt der verbindlichen Kraft dieses Gesetzes liegende Zeit ist ausgeschlossen.

S. 6.

Die Prüfung und Entscheidung aller auf Grund dieses Gesetzes gestellten Anträge erfolgt durch die Militärbehörden.

Neben die Rechtsansprüche auf Bewilligungen, welche dieses Gesetz gewährt, findet der Rechtsweg unter den im dritten Theil des Militär-Pensionsgesetzes vom 27. Juni 1871 (Reichs-Gesetzbl. S. 275 ff.) vorgegebenen Maßnahmen statt.

S. 7.

Die Bewilligungen nach Maßgabe dieses Gesetzes sind aus dem Reichs-Invalidenfonds zu befreien. Sie für die Jahre 1893—94 und 1894—95 erforderlichen Deckungsmittel dürfen aus dessen Kapitalbeständen bis zum Höchstbetrage von je 1250000 Mark fällig gemacht werden.

S. 8.

Dem Königreich Bayern wird zur Besteigung der gleichartigen Ausgaben alljährlich eine Summe überwiesen, welche sich nach der Höhe des taftfächigen Aufwandes für Angehörige des Reichsheeres und deren Hinterbliebene, im Verhältnis der Kopfstärke des königlich bayerischen Militärfontingents zu jener der übrigen Theile des Reichsheeres, bemisst.

S. 9.

Der Eintritt der verbindlichen Kraft dieses Gesetzes wird auf den 1. April 1893 festgesetzt. Uralmäßig unter Unserer Höchstgeehrten Unterzeichnung und beigedrucktem kaiserlichen Siegel Gegeben Berlin im Schloss,

der 14. Januar 1894.

(L. S.) Wilhelm. Graf von Caprivi.

E. L. Berlin, 19. Januar.

Deutscher Reichstag.

30. Sitzung vom 19. Januar.

Vorsitzender v. Lebwohl eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der ersten Berathung der Weinsteuervorlage.

Abg. Zorn v. Bula (konf.): In Süddeutschland betrachtet man den Wein als ein notwendiges Nahrungsmittel. In Elsaß-Lothringen beträgt der Wein-Konsum 57 Liter pro Kopf, gegenüber nur 6 Liter pro Kopf in Sachsen-deutschland. Dabei bringt der Wein in Elsaß-Lothringen schon jetzt — einschließlich der Lizenzsteuer — über 2 Millionen Mark Steuer. Wir finden: das ist genug! Diese Vorlage will den Wein mit 15 Prozent besteuern, sobald er über 50 Mark pro Hektoliter Wert hat. Aber da beginnen schon die Schwierigkeiten. Denn der Wein bekommt seinen Wert auf dem Weltmarkt. Der Wert kann von Jahr zu Jahr, von Stunde zu Stunde wechseln. Sie müssen der Wertsteuer halber den Produzenten ständig kontrollieren. Erinnern Sie sich aus Süddeutschland her, was das heißt. Sie sehen das ja auch am Brautwein. Die kleinen Brenner in Süddeutschland befassen sich weit weniger über die Steuer selbst, als über die Belastigung durch die Kontrolle. Zu jeder Stunde sind sie unjünger, von den Kontrollen überzeugt zu werden. Gerade deshalb ist das Brautweinsteuergesetz in Süddeutschland unpopulär. Und nun wollen Sie die Kontrolle beim Weinbeirat mehr unterstützen, als beim Großbetrieb. Bei uns in Elsaß-Lothringen befindet

Aufwand Jahr für Jahr 8—12 Mark pro Ar, also 800—1200 Mark pro Hektar, gleichviel wie die Ernte ausfällt. Schön um die Belastigungen durch die Kontrolle möglichst loszuwerden, wird jeder Großhändler sich in einen Kleinhandler verwandeln, um den Wein möglichst früh zu versteuern, also ehe der Wein seinen Wert durch Vagen erhöht hat; der Händler wird also schon beim Kauf bemüht sein, die Steuer wieder hinzubringen und der Produzent wird deshalb die Steuer tragen müssen. Im Elsass haben wir schon jetzt wegen der Weinsteuer alljährlich 2000 Projekte übertragen Sie das auf Deutschland, so kommen wir auf 80000 Projekte. Ich möchte wissen, welcher ungünstige elßässische Beamte bei dieser Steuervorlage mitgewirkt hat, deshalb muss geradezu am grünen Tische die Konsequenzen gezogen haben, ohne sich ins Volk zu begeben, sonst könnte er einer so schlechten Vorlage nicht zustimmen haben. Die Schaumweinsteuer würde unsere lothringische, im Entstehen begriffene Industrie zu Grunde richten. Ehe man den Schaumwein besteuert, müsste man doch zum mindesten den Zoll darauf erhöhen. Eine Kunstweinsteuer ist unmöglich, ohne daß Sie die Kosten verfolgen (Heiterkeit) von dem Moment an, wo sie nach Deutschland hingezogen. Auch die finanzielle Erfolg der ganzen Weinsteuer ist die Belastigung nicht wert, die mir ihr verhüllt sind. Sie würden nachher doch sagen müssen: cela ne va pas la chandelle! In Frankreich will man die Kellerratten los werden, — meine Herren, führen Sie sie nicht hier in Deutschland ein! (Heiterkeit).

Abg. Kopp (frei. Vereinig.) weiß gleichfalls auf die großen Unfitten und die harte Arbeit beim Weinbau hin. Sehr oft kommen die Kosten nicht heraus, geschweige denn, daß der Winzer seine Familie erhalten kann. Nur durchschnittlich alle 8—12 Jahre tritt einmal ein reichliches Jahr ein. In den letzten Jahren ist die Weinrente stark zurückgegangen. Ich möchte da die Regierungen bitten, einmal untersuchen zu lassen, wie diesem Rückgang entgegen gewirkt werden kann. Wenn in der Landwirtschaft von einem Nothstand die Rede sein kann, so ist das in erster Linie bei unserem Weinbau der Fall. Wir verlangen keine Liebesgaben, aber wir wollen, daß man uns wenigstens mit Steuern in Ruhe lasse. Und bei dem Weinbau ist der Weltstand ein unerschöpflicher. Man hat gedroht, wenn die Weinsteuer falle, werde eine Lizenzsteuer eintreten müssen. Auch diese würde den Weinbau schwer schädigen. Der Herr Schatzsekretär betreitet allerdings, daß die Steuer den Winzer treffen müsse. Aber das ist eine falsche Voraussetzung. Schon deshalb, weil der größte Theil der Winzer ihr Wein jung zur Besteigung bringen. (Heiterkeit) Die Kunstweinsteuer kann man das landwirtschaftliche Interesse nicht ins Feld führen, denn hier kommen hauptsächlich die gewerblichen Anlagen in Betracht. Die Regionalsteuer auf Wein ist verwerflich. Bei dem Braumwein ist man auf diese Regionalsteuer nicht gekommen, obwohl im Osten hauptsächlich Brauerei getrieben wird. Auch die Kontrollmaßregeln für die Weinsteuer brauchen nicht längst zu sein, wie für die Braumweinsteuer. In ungünstigen Weinjahren wird der Konsum immer einen noch höheren Preis anlegen (Rachen). Die Produktion von Qualitätsweinen wird unter der Steuer nicht leiden; daß sich das Interesse der Großhändlers aber erschwert wird. Bedenken erreichen die Kontrollvorschriften wegen ihrer Strenge, die auch nicht nötig erscheinen. Bei dem Schaum- und Kunstwein kann man das landwirtschaftliche Interesse nicht ins Feld führen, denn hier kommen hauptsächlich die gewerblichen Anlagen in Betracht. Die Regionalsteuer auf Wein ist verwerflich. Bei dem Braumwein ist man auf diese Regionalsteuer nicht gekommen, obwohl im Osten hauptsächlich Brauerei getrieben wird. Auch die Kontrollmaßregeln für die Weinsteuer brauchen nicht längst zu sein, wie für die Braumweinsteuer. In ungünstigen Weinjahren wird der Konsum immer einen noch höheren Preis anlegen (Rachen). Die Produktion von Qualitätsweinen wird unter der Steuer nicht leiden; daß sich das Interesse der Großhändlers aber erschwert wird. Bedenken erreichen die Kontrollvorschriften wegen ihrer Strenge, die auch nicht nötig erscheinen. Bei dem Schaum- und Kunstwein kann man das landwirtschaftliche Interesse nicht ins Feld führen, denn hier kommen hauptsächlich die gewerblichen Anlagen in Betracht. Die Regionalsteuer auf Wein ist verwerflich. Bei dem Braumwein ist man auf diese Regionalsteuer nicht gekommen, obwohl im Osten hauptsächlich Brauerei getrieben wird. Auch die Kontrollmaßregeln für die Weinsteuer brauchen nicht längst zu sein, wie für die Braumweinsteuer. In ungünstigen Weinjahren wird der Konsum immer einen noch höheren Preis anlegen (Rachen). Die Produktion von Qualitätsweinen wird unter der Steuer nicht leiden; daß sich das Interesse der Großhändlers aber erschwert wird. Bedenken erreichen die Kontrollvorschriften wegen ihrer Strenge, die auch nicht nötig erscheinen. Bei dem Schaum- und Kunstwein kann man das landwirtschaftliche Interesse nicht ins Feld führen, denn hier kommen hauptsächlich die gewerblichen Anlagen in Betracht. Die Regionalsteuer auf Wein ist verwerflich. Bei dem Braumwein ist man auf diese Regionalsteuer nicht gekommen, obwohl im Osten hauptsächlich Brauerei getrieben wird. Auch die Kontrollmaßregeln für die Weinsteuer brauchen nicht längst zu sein, wie für die Braumweinsteuer. In ungünstigen Weinjahren wird der Konsum immer einen noch höheren Preis anlegen (Rachen). Die Produktion von Qualitätsweinen wird unter der Steuer nicht leiden; daß sich das Interesse der Großhändlers aber erschwert wird. Bedenken erreichen die Kontrollvorschriften wegen ihrer Strenge, die auch nicht nötig erscheinen. Bei dem Schaum- und Kunstwein kann man das landwirtschaftliche Interesse nicht ins Feld führen, denn hier kommen hauptsächlich die gewerblichen Anlagen in Betracht. Die Regionalsteuer auf Wein ist verwerflich. Bei dem Braumwein ist man auf diese Regionalsteuer nicht gekommen, obwohl im Osten hauptsächlich Brauerei getrieben wird. Auch die Kontrollmaßregeln für die Weinsteuer brauchen nicht längst zu sein, wie für die Braumweinsteuer. In ungünstigen Weinjahren wird der Konsum immer einen noch höheren Preis anlegen (Rachen). Die Produktion von Qualitätsweinen wird unter der Steuer nicht leiden; daß sich das Interesse der Großhändlers aber erschwert wird. Bedenken erreichen die Kontrollvorschriften wegen ihrer Strenge, die auch nicht nötig erscheinen. Bei dem Schaum- und Kunstwein kann man das landwirtschaftliche Interesse nicht ins Feld führen, denn hier kommen hauptsächlich die gewerblichen Anlagen in Betracht. Die Regionalsteuer auf Wein ist verwerflich. Bei dem Braumwein ist man auf diese Regionalsteuer nicht gekommen, obwohl im Osten hauptsächlich Brauerei getrieben wird. Auch die Kontrollmaßregeln für die Weinsteuer brauchen nicht längst zu sein, wie für die Braumweinsteuer. In ungünstigen Weinjahren wird der Konsum immer einen noch höheren Preis anlegen (Rachen). Die Produktion von Qualitätsweinen wird unter der Steuer nicht leiden; daß sich das Interesse der Großhändlers aber erschwert wird. Bedenken erreichen die Kontrollvorschriften wegen ihrer Strenge, die auch nicht nötig erscheinen. Bei dem Schaum- und Kunstwein kann man das landwirtschaftliche Interesse nicht ins Feld führen, denn hier kommen hauptsächlich die gewerblichen Anlagen in Betracht. Die Regionalsteuer auf Wein ist verwerflich. Bei dem Braumwein ist man auf diese Regionalsteuer nicht gekommen, obwohl im Osten hauptsächlich Brauerei getrieben wird. Auch die Kontrollmaßregeln für die Weinsteuer brauchen nicht längst zu sein, wie für die Braumweinsteuer. In ungünstigen Weinjahren wird der Konsum immer einen noch höheren Preis anlegen (Rachen). Die Produktion von Qualitätsweinen wird unter der Steuer nicht leiden; daß sich das Interesse der Großhändlers aber erschwert wird. Bedenken erreichen die Kontrollvorschriften wegen ihrer Strenge, die auch nicht nötig erscheinen. Bei dem Schaum- und Kunstwein kann man das landwirtschaftliche Interesse nicht ins Feld führen, denn hier kommen hauptsächlich die gewerblichen Anlagen in Betracht. Die Regionalsteuer auf Wein ist verwerflich. Bei dem Braumwein ist man auf diese Regionalsteuer nicht gekommen, obwohl im Osten hauptsächlich Brauerei getrieben wird. Auch die Kontrollmaßregeln für die Weinsteuer brauchen nicht längst zu sein, wie für die Braumweinsteuer. In ungünstigen Weinjahren wird der Konsum immer einen noch höheren Preis anlegen (Rachen). Die Produktion von Qualitätsweinen wird unter der Steuer nicht leiden; daß sich das Interesse der Großhändlers aber erschwert wird. Bedenken erreichen die Kontrollvorschriften wegen ihrer Strenge, die auch nicht nötig erscheinen. Bei dem Schaum- und Kunstwein kann man das landwirtschaftliche Interesse nicht ins Feld führen, denn hier kommen hauptsächlich die gewerblichen Anlagen in Betracht. Die Regionalsteuer auf Wein ist verwerflich. Bei dem Braumwein ist man auf diese Regionalsteuer nicht gekommen, obwohl im Osten hauptsächlich Brauerei getrieben wird. Auch die Kontrollmaßregeln für die Weinsteuer brauchen nicht längst zu sein, wie für die Braumweinsteuer. In ungünstigen Weinjahren wird der Konsum immer einen noch höheren Preis anlegen (Rachen). Die Produktion von Qualitätsweinen wird unter der Steuer nicht leiden; daß sich das Interesse der Großhändlers aber erschwert wird. Bedenken erreichen die Kontrollvorschriften wegen ihrer Strenge, die auch nicht nötig erscheinen. Bei dem Schaum- und Kunstwein kann man das landwirtschaftliche Interesse nicht ins Feld führen, denn hier kommen hauptsächlich die gewerblichen Anlagen in Betracht. Die Regionalsteuer auf Wein ist verwerflich. Bei dem Braumwein ist man auf diese Regionalsteuer nicht gekommen, obwohl im Osten hauptsächlich Brauerei getrieben wird. Auch die Kontrollmaßregeln für die Weinsteuer brauchen nicht längst zu sein, wie für die Braumweinsteuer. In ungünstigen Weinjahren wird der Konsum immer einen noch höheren Preis anlegen (Rachen). Die Produktion von Qualitätsweinen wird unter der Steuer nicht leiden; daß sich das Interesse der Großhändlers aber erschwert wird. Bedenken erreichen die Kontrollvorschriften wegen ihrer Strenge, die auch nicht nötig erscheinen. Bei dem Schaum- und Kunstwein kann man das landwirtschaftliche Interesse nicht ins Feld führen, denn hier kommen hauptsächlich die gewerblichen Anlagen in Betracht. Die Regionalsteuer auf Wein ist verwerflich. Bei dem Braumwein ist man auf diese Regionalsteuer nicht gekommen, obwohl im Osten hauptsächlich Brauerei getrieben wird. Auch die Kontrollmaßregeln für die Weinsteuer brauchen nicht längst zu sein, wie für die Braumweinsteuer. In ungünstigen Weinjahren wird der Konsum immer einen noch höheren Preis anlegen (Rachen). Die Produktion von Qualitätsweinen wird unter der Steuer nicht leiden; daß sich das Interesse der Großhändlers aber erschwert wird. Bedenken erreichen die Kontrollvorschriften wegen ihrer Strenge, die auch nicht nötig erscheinen. Bei dem Schaum- und Kunstwein kann man das landwirtschaftliche Interesse nicht ins Feld führen, denn hier kommen hauptsächlich die gewerblichen Anlagen in Betracht. Die Regionalsteuer auf Wein ist verwerflich. Bei dem Braumwein ist man auf diese Regionalsteuer nicht gekommen, obwohl im Osten hauptsächlich Brauerei getrieben wird. Auch die Kontrollmaßregeln für die Weinsteuer brauchen nicht längst zu sein, wie für die Braumweinsteuer. In ungünstigen Weinjahren wird der Konsum immer einen noch höheren Preis anlegen (Rachen). Die Produktion von Qualitätsweinen wird unter der Steuer nicht leiden; daß sich das Interesse der Großhändlers aber erschwert wird. Bedenken erreichen die Kontrollvorschriften wegen ihrer Strenge, die auch nicht nötig erscheinen. Bei dem Schaum- und Kunstwein kann man das landwirtschaftliche Interesse nicht ins Feld führen, denn hier kommen hauptsächlich die gewerblichen Anlagen in Betracht. Die Regionalsteuer auf Wein ist verwerflich. Bei dem Braumwein ist man auf diese Regionalsteuer nicht gekommen, obwohl im Osten hauptsächlich Brauerei getrieben wird. Auch die Kontrollmaßregeln für die Weinsteuer brauchen nicht längst zu sein, wie für die Braumweinsteuer. In ungünstigen Weinjahren wird der Konsum immer einen noch höheren Preis anlegen (Rachen). Die Produktion von Qualitätsweinen wird unter der Steuer nicht leiden; daß sich das Interesse der Großhändlers aber erschwert wird. Bedenken erreichen die Kontrollvorschriften wegen ihrer Strenge, die auch nicht nötig erscheinen. Bei dem Schaum- und Kunstwein kann man das landwirtschaftliche Interesse nicht ins Feld führen, denn hier kommen hauptsächlich die gewerblichen Anlagen in Betracht. Die Regionalsteuer auf Wein ist verwerflich. Bei dem Braumwein ist man auf diese Regionalsteuer nicht gekommen, obwohl im Osten hauptsächlich Brauerei getrieben wird. Auch die Kontrollmaßregeln für die Weinsteuer brauchen nicht längst zu sein, wie für die Braumweinsteuer. In ungünstigen Weinjahren wird der Konsum immer einen noch höheren Preis anlegen (Rachen). Die Produktion von Qualitätsweinen wird unter der Steuer nicht leiden; daß sich das Interesse der Großhändlers aber erschwert wird. Bedenken erreichen die Kontrollvorschriften wegen ihrer Strenge, die auch nicht nötig erscheinen. Bei dem Schaum- und Kunstwein kann man das landwirtschaftliche Interesse nicht ins Feld führen, denn hier kommen hauptsächlich die gewerblichen Anlagen in Betracht. Die Regionalsteuer auf Wein ist verwerflich. Bei dem Braumwein ist man auf diese Regionalsteuer nicht gekommen, obwohl im Osten hauptsächlich Brauerei getrieben wird. Auch die Kontrollmaßregeln für die Weinsteuer brauchen nicht längst zu sein, wie für die Braumweinsteuer. In ungünstigen Weinjahren wird der Konsum immer einen noch höheren Preis anlegen (Rachen). Die Produktion von Qualitätsweinen wird unter der Steuer nicht leiden; daß sich das Interesse der Großhändlers aber erschwert wird. Bedenken erreichen die Kontrollvorschriften wegen ihrer Strenge, die auch nicht nötig erscheinen. Bei dem Schaum- und Kunstwein kann man das landwirtschaftliche Interesse nicht ins Feld führen, denn hier kommen hauptsächlich die gewerblichen Anlagen in Betracht. Die Regionalsteuer auf Wein ist verwerflich. Bei dem Braumwein ist man auf diese Regionalsteuer nicht gekommen, obwohl im Osten hauptsächlich Brauerei getrieben wird. Auch die Kontrollmaßregeln für die Weinsteuer brauchen nicht längst zu sein, wie für die Braumweinsteuer. In ungünstigen Weinjahren wird der Konsum immer einen noch höheren Preis anlegen (Rachen). Die Produktion von Qualitätsweinen wird unter der Steuer nicht leiden; daß sich das Interesse der Großhändlers aber erschwert wird. Bedenken erreichen die Kontrollvorschriften wegen ihrer Strenge, die auch nicht nötig erscheinen. Bei dem Schaum- und Kunstwein kann man das landwirtschaftliche Interesse nicht ins Feld führen, denn hier kommen hauptsächlich die gewerblichen Anlagen in Betracht. Die Regionalsteuer auf Wein ist verwerflich. Bei dem Braumwein ist man auf diese Regionalsteuer nicht gekommen, obwohl im Osten hauptsächlich Brauerei getrieben wird. Auch die Kontrollmaßregeln für die Weinsteuer brauchen nicht längst zu sein, wie für die Braumweinsteuer. In ungünstigen Weinjahren wird der Konsum immer einen noch höheren Preis anlegen (Rachen). Die Produktion von Qualitätsweinen wird unter der Steuer nicht leiden; daß sich das Interesse der Großhändlers aber erschwert wird. Bedenken erreichen die Kontrollvorschriften wegen ihrer Strenge, die auch nicht nötig erscheinen. Bei dem Schaum- und Kunstwein kann man das landwirtschaftliche Interesse nicht ins Feld führen, denn hier kommen hauptsächlich die gewerblichen Anlagen in Betracht. Die Regionalsteuer auf Wein ist verwerflich. Bei dem Braumwein ist man auf diese Regionalsteuer nicht gekommen, obwohl im Osten hauptsächlich Brauerei getrieben wird. Auch die Kontrollmaßregeln für die Weinsteuer brauchen nicht längst zu sein, wie für die Braumweinsteuer. In ungünstigen Weinjahren wird der Konsum immer einen noch höheren Preis anlegen (Rachen). Die Produktion von Qualitätsweinen wird unter der Steuer nicht leiden; daß sich das Interesse der Großhändlers aber erschwert wird. Bedenken erreichen die Kontrollvorschriften wegen ihrer Strenge, die auch nicht nötig erscheinen. Bei dem Schaum- und Kunstwein kann man das landwirtschaftliche Interesse nicht ins Feld führen, denn hier kommen hauptsächlich die gewerblichen Anlagen in Betracht. Die Regionalsteuer auf Wein ist verwerflich. Bei dem Braumwein ist man

Kreuzers derselben Klasse nach den südamerikanischen Gewässern. Endlich soll ein Vermessungs-schiffzeng, vornehmlich die "Möve", nach der australischen Station abgehen.

Kiel, 19. Januar. Aus Marinakreisen sind für die verunglückten Fischer von der Westküste Südlands 2087 Mark eingegangen, die Herr Vize-Admiral Knorr nach Kopenhagen absende.

Erfurt, 19. Januar. Von authentischer Seite wird der "Thüringer Zeitung" gemeldet: Zum 1. April 1895 treten an Stelle der bisherigen 11 Direktionsbezirke 26 kleinere Direktionsbezirke mit 26 folgenden Eisenbahn-Direktionen. Diese reichten nicht, wie bisher angenommen wurde, von drei General-Direktionen, sondern direkt vom Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Die Verkehrscontrollen, Tarifbüros und Dienststellen werden zentralisiert. Erfurt behält die Direktion, verliert aber mindestens 250 Beamte.

König, 19. Januar. Seit heute Morgen 4 Uhr treibt das Motel Eis bei langsam steigendem Wasserstande gefährlos vorbei. Das übrige Ober-rhein-Eis wird im Laufe des Tages erwartet. Bei dem gegenwärtigen minimalen Wasserstande dürfte der Eisgang einen günstigen Verlauf nehmen und eine baldige Aufnahme des Schiffahrtsbetriebes ermöglichen.

Frankfurt a. M., 19. Januar. Der Belgrader Korrespondent der "Festl. Blg." versichert, aus authentischer Quelle erfahren zu haben, daß König Milan seinen Sohn in dringlicher Weise vor jedem unkonstitutionellen Schritt warnte und ihm den Rath ertheile, mir in Uebereinkommung mit den parlamentarischen Fällen vorzugehen. König Alexander gab im Laufe des gestrigen Tages seinem Rath die telegraphische Besicherung, daß er seinem Rath folgen werde.

Mannheim, 19. Januar. Das Schwurgericht hier verurteilte den Redakteur Rehder der hiesigen sozialistischen "Volkstimme" wegen Beleidigung des Großherzogs von Baden zu vier Monaten Gefängnis.

München, 19. Januar. Kammer der Abgeordneten. Bei der heutigen Berathung über den Antrag des Abgeordneten Daller und Genossen, betreffend den Handelsvertrag mit Russland und die Beibehaltung des Identitätsnachweises, erklärte der Minister des Ausferrn, Freiherr von Crailsheim, das Reichskanzler an dem gegenwärtigen Kreisfelderfallen würde einen Verzicht auf den Vertrag mit Russland bedeuten; die bayerische Regierung könnte unmöglich an dem Punkte annehmen, wo sie von vornherein die Überzeugung haben müßte, daß sie einen Erfolg nicht erzielen würde. Die Regierung habe aber darum gewollt, daß bei den von Russland zu gewährenden Kompenstationen die bayerischen Interessen nicht nur auf industriellen, sondern auch auf landwirtschaftlichen Gebiete möglichst berücksichtigt werden seien. Über den Stand der Verhandlungen könne er augenblicklich nichts Bestimmtes mittheilen, er könne aber sagen, daß die Wünsche Bayerns im Verein mit der bündesfreundlichen Aufnahme gefunden hätten. Ein manueller Theil der bayerischen Landwirtschaft werde an der Ermäßigung des Hopfenzolls bestätigt sein. Die Regierung sei bei allen handelspolitischen Fragen auf das Interesse der Landwirtschaftschaft beacht.

#### Oesterreich-Ungarn.

Prag, 19. Januar. (Omladina-Prozeß.) Bei Beginn der heutigen Verhandlung erscheint der Präsident des Strafgerichts, Hofrat Probstka, im Saale, um die Angeklagten und das Auditorium auf das eindringliche zu ernahmen, der Wurf des Ortes, an dem sie sich befinden, eingetragen zu sein. Der Verhandlungs-Präsident verliest hierauf einen anonymen Drohbrie, in welchem er und beide Staatsanwälte mit Tod durch Dynamit bedroht werden, falls die Omladinen verurtheilt würden. Der Gerichtshof beschloß, dieses Schreiben den Asten zu legen. Sodann wurde mit dem Verhör der Angeklagten fortgesfahren.

Pest, 19. Januar. In Folge der andauernden Auseinandersetzung in Böhmen berief die Generaldirektion der Staatsbahn sämtliche österreichischen Bahnhofsverwaltungen zu einer Sitzung ein, in welcher über weitere Frachtermäßigungen für Güter- und Streumittel Beschluß gefaßt werden soll.

#### Frankreich.

Paris, 19. Januar. Der parlamentarische Arbeiterrat ist zusammengekehrt aus 17 Republikanern, 2 Konservativen, 12 Radikalen und 3 Sozialisten.

Paris, 19. Januar. Aus Saint-Tropez wird gemeldet, daß durch den Genuß vergifteter Pfefferseis bereits vierzehn Personen gestorben sind.

#### Italien.

Massa, 19. Januar. Die Ruhe ist in der letzten Nacht nicht gefördert worden. Das Gericht, daß eine bewaffnete Bande den Landjäger des Deputierten Pellegrino auf den Höhen von San Lorenzo überfallen habe, ist vollkommen unbegründet.

#### Großbritannien und Irland.

London, 19. Januar. Aus Rio de Janeiro wird gemeldet, daß die Zahl der Freiwilligen, welche bei dem Präsidenten Peixoto Dienste nehmen, sich immer mehr vermehrt. Die Beschiebung der Stadt durch die Insurgenten ist vollständig wirkungslos. Der Anführer der Insurgenten, Admiral Mello, befindet sich augenblick-

lich vor Santos an Bord des Dampfers "Républica".

#### Rußland.

Das vom Finanzminister Witte kürzlich veröffentlichte russische Budget zeigt ganz beträchtliche Steigerungen der Einnahmen, selbst Überschüsse, und man sollte fast glauben, daß Russland ausländisches Geld gar nicht benötige. Um so mehr muß es auffallen, daß Bulgarien seit einem Monat zweimal gemahnt wird wegen Zahlung der russischen Obligationsschulden. Der deutsche Vertreter in Sofia hat immer die unangenehme Aufgabe, diese Forderung der bulgarischen Regierung zu unterbreiten — eine Aufgabe, die allerdings dadurch erleichtert wird, daß Stambulow die Angelegenheit nicht sehr ernst nimmt. Bulgarien stellt eine Gegenrechnung, und so lange diese nicht beziehen ist, zahlt es an Russland keinen Rubel weiter, nachdem es früher obne allen Verpflichtungen auf das pünktliche Nachgekommen ist. Gemäß Vertrag zwischen beiden Ländern vom 28. Juni 1883 wurden die Bulgaren laut Artikel 22 des Berliner Vertrages zur Last fallenden Kosten des Bevägung durch russische Truppen auf 10.618.250 Rubel festgelegt. Die Abzahlung sollte in halbjährigen Raten von 400.000 Rubel zum Tagesantritt stattfinden. Die letzte Rate wurde für den 1./13. Juli 1896 mit 218.250 Rubel bestimmt. Bis zum 1. Juli 1895 waren 2 Millionen Rubel von Bulgarien für russische Rechnung bei der Nationalbank in Sofia vertragsmäßig hinterlegt und von dem russischen Vertreter erhoben worden. Nach den Ereignissen der Jahre 1885 und 1886, der Versiegung beider Bulgarien, dem serbisch-bulgarischen Krieg, der Entfernung des Fürsten Alexander und der Abberufung des russischen Vertreters stellte die regelmäßige Abwidlung der Schulden. Erst im Frühjahr 1890, am 20. Februar, überreichte der deutsche Vertreter Frhr. v. Wangenheim im Auftrage seiner Regierung die russische Forderung auf neue Raten von je 400.000 Rubel, im Ganzen auf 3.600.000 Rubel. Der russische Schrift erregte damals lebhafte Aufsehen, da Russland mit ihm seiner Auffassung von der Ungezüglichkeit der bulgarischen Regierung thatlos unter wurde. Bulgarien zahlte pünktlich; Frhr. v. Wangenheim nahm noch am andern Tage die verlangte Summe bei der Nationalbank in Empfang. Am 8. Dezember 1892 verlangte Russland wieder fünf Raten im Betrage von 2 Millionen Rubel. Diesmal zahlte Bulgarien nicht. Es stellte Gegenforderungen. So beauptete Stambulow, die Rechnungen für geleistete Waffen seien ungenau und unrichtig. Um dies beweisen zu können, seien jedoch die Akten aus dem Archiv der bulgarischen Agentur in Belgrad erforderlich, die 1885 zur Zeit des Krieges dem russischen Gesandten übergeben und nie zurückgestellt wurden. Außerdem verlangt Bulgarien Zahlung für die während des großen türkisch-russischen Krieges von den russischen und rumänischen Truppen ausgegebenen Requisitions-scheine, die sich zum Theil in den Händen der Regierung, zum größeren Theile noch in denen der Bevölkerung befinden. Weitere Geldansprüche ließen sich aus Vermächtnissen her, die in Rumänien gelebt oder dort verstorbene Bulgaren zu Gunsten öffentlicher Instanzen in Bulgarien vermachten und bei der russischen Gesandtschaft in Budapest hinterlegten. Diese Summen sind verschwunden und niemals ihrer Bestimmung zugeführt worden. Eine weitere Forderung betrifft einen Stipendienfonds von einer Million Francs, in verzinslichen Papieren angelegt und zum Unterhalt bulgarischer Studenten, namentlich von Militärzöglingen, bestimmt, den die Russen im Jahr 1879 einfach aus Bulgarien mitnahmen. All diese Ansprüche zusammen übersteigen bei weitem die Gesamtheit der rückständigen Raten. Stambulow weiß, daß diese Gelder größtentheils zur Anfütung verbrecherischer Anschläge im Fürstentum, zum Unterhalt bulgarischer Verschwörer verwendet wurden, aber daß auch ein bedeutender Theil in die Taschen der Hintermänner des Gesandten Hitrovo in Budapest fiel. Darum verweigert er die weitere Zahlung der Obligationsschulden, und er wird wohl auch jetzt wieder hartnäckig genug sein, nicht die Goldsäcke aus den Kellern der Nationalbank zu holen, um sie dem erbitterten Feinde zu zahlen. Hier steht Forderung gegen Forderung, und wir glauben nicht, daß Russland irgend welche Zwangsmaßregeln gegen Bulgarien anwenden wird. Wahrscheinlich wollte es nur die Ansprüche nicht verhören lassen und darum die Mahnung. Bedauerlich ist nur, daß immer der deutsche Vertreter den Büttel für das Kaiserreich machen muß, und daß dieser noch immer die russischen Interessen vertrete, die doch in französischen Händen wären. Der Gerichtshof beschloß, dieses Schreiben zu den Asten zu legen. Sodann wurde mit dem Verhör der Angeklagten fortgesfahren.

Paris, 19. Januar. In der heutigen Berathung über den Antrag des Abgeordneten Daller und Genossen, betreffend den Handelsvertrag mit Russland und die Beibehaltung des Identitätsnachweises, erklärte der Minister des Ausferrn, Freiherr von Crailsheim, das Reichskanzler an dem gegenwärtigen Kreisfelderfallen würde einen Verzicht auf den Vertrag mit Russland bedeuten; die bayerische Regierung könnte unmöglich an dem Punkte annehmen, wo sie von vornherein die Überzeugung haben müßte, daß sie einen Erfolg nicht erzielen würde. Die Regierung habe aber darum gewollt, daß bei den von Russland zu gewährenden Kompenstationen die bayerischen Interessen nicht nur auf industriellen, sondern auch auf landwirtschaftlichen Gebieten möglichst berücksichtigt werden seien. Über den Stand der Verhandlungen könne er augenblicklich nichts Bestimmtes mittheilen, er könne aber sagen, daß die Wünsche Bayerns im Verein mit der bündesfreundlichen Aufnahme gefunden hätten. Ein manueller Theil der bayerischen Landwirtschaft werde an der Ermäßigung des Hopfenzolls bestätigt sein. Die Regierung sei bei allen handelspolitischen Fragen auf das Interesse der Landwirtschaftschaft beacht.

Paris, 19. Januar. Das Schwurgericht hier verurteilte den Redakteur Rehder der hiesigen sozialistischen "Volkstimme" wegen Beleidigung des Großherzogs von Baden zu vier Monaten Gefängnis.

Paris, 19. Januar. Kammer der Abgeordneten. Bei der heutigen Berathung über den Antrag des Abgeordneten Daller und Genossen, betreffend den Handelsvertrag mit Russland und die Beibehaltung des Identitätsnachweises, erklärte der Minister des Ausferrn, Freiherr von Crailsheim, das Reichskanzler an dem gegenwärtigen Kreisfelderfallen würde einen Verzicht auf den Vertrag mit Russland bedeuten; die bayerische Regierung könnte unmöglich an dem Punkte annehmen, wo sie von vornherein die Überzeugung haben müßte, daß sie einen Erfolg nicht erzielen würde. Die Regierung habe aber darum gewollt, daß bei den von Russland zu gewährenden Kompenstationen die bayerischen Interessen nicht nur auf industriellen, sondern auch auf landwirtschaftlichen Gebieten möglichst berücksichtigt werden seien. Über den Stand der Verhandlungen könne er augenblicklich nichts Bestimmtes mittheilen, er könne aber sagen, daß die Wünsche Bayerns im Verein mit der bündesfreundlichen Aufnahme gefunden hätten. Ein manueller Theil der bayerischen Landwirtschaft werde an der Ermäßigung des Hopfenzolls bestätigt sein. Die Regierung sei bei allen handelspolitischen Fragen auf das Interesse der Landwirtschaftschaft beacht.

Paris, 19. Januar. Das Schwurgericht hier verurteilte den Redakteur Rehder der hiesigen sozialistischen "Volkstimme" wegen Beleidigung des Großherzogs von Baden zu vier Monaten Gefängnis.

Paris, 19. Januar. (Omladina-Prozeß.) Bei Beginn der heutigen Verhandlung erscheint der Präsident des Strafgerichts, Hofrat Probstka, im Saale, um die Angeklagten und das Auditorium auf das eindringliche zu ernahmen, der Wurf des Ortes, an dem sie sich befinden, eingetragen zu sein. Der Verhandlungs-Präsident verliest hierauf einen anonymen Drohbrie, in welchem er und beide Staatsanwälte mit Tod durch Dynamit bedroht werden, falls die Omladinen verurtheilt würden. Der Gerichtshof beschloß, dieses Schreiben zu den Asten zu legen. Sodann wurde mit dem Verhör der Angeklagten fortgesfahren.

Paris, 19. Januar. In Folge der andauernden Auseinandersetzung in Böhmen berief die Generaldirektion der Staatsbahn sämtliche österreichischen Bahnhofsverwaltungen zu einer Sitzung ein, in welcher über weitere Frachtermäßigungen für Güter- und Streumittel Beschluß gefaßt werden soll.

Paris, 19. Januar. Der parlamentarische Arbeiterrat ist zusammengekehrt aus 17 Republikanern, 2 Konservativen, 12 Radikalen und 3 Sozialisten.

Paris, 19. Januar. Aus Saint-Tropez wird gemeldet, daß durch den Genuß vergifteter Pfefferseis bereits vierzehn Personen gestorben sind.

#### Italien.

Massa, 19. Januar. Die Ruhe ist in der letzten Nacht nicht gefördert worden. Das Gericht, daß eine bewaffnete Bande den Landjäger des Deputierten Pellegrino auf den Höhen von San Lorenzo überfallen habe, ist vollkommen unbegründet.

#### Großbritannien und Irland.

London, 19. Januar. Aus Rio de Janeiro wird gemeldet, daß die Zahl der Freiwilligen, welche bei dem Präsidenten Peixoto Dienste nehmen, sich immer mehr vermehrt. Die Beschiebung der Stadt durch die Insurgenten ist vollständig wirkungslos. Der Anführer der Insurgenten, Admiral Mello, befindet sich augenblick-

lich vor Santos an Bord des Dampfers "Républica".

#### Rußland.

Das vom Finanzminister Witte kürzlich veröffentliche russische Budget zeigt ganz beträchtliche Steigerungen der Einnahmen, selbst Überschüsse, und man sollte fast glauben, daß Russland ausländisches Geld gar nicht benötige. Um so mehr muß es auffallen, daß Bulgarien seit einem Monat zweimal gemahnt wird wegen Zahlung der russischen Obligationsschulden. Der deutsche Vertreter in Sofia hat immer die unangenehme Aufgabe, diese Forderung der bulgarischen Regierung zu unterbreiten — eine Aufgabe, die allerdings dadurch erleichtert wird, daß Stambulow die Angelegenheit nicht sehr ernst nimmt. Bulgarien stellt eine Gegenrechnung, und so lange diese nicht beziehen ist, zahlt es an Russland keinen Rubel weiter, nachdem es früher obne allen Verpflichtungen auf das pünktliche Nachgekommen ist. Gemäß Vertrag zwischen beiden Ländern vom 28. Juni 1883 wurden die Bulgaren laut Artikel 22 des Berliner Vertrages zur Last fallenden Kosten des Bevägung durch russische Truppen auf 10.618.250 Rubel festgelegt. Die Abzahlung sollte in halbjährigen Raten von 400.000 Rubel zum Tagesantritt stattfinden. Die letzte Rate wurde für den 1./13. Juli 1896 mit 218.250 Rubel bestimmt. Bis zum 1. Juli 1895 waren 2 Millionen Rubel von Bulgarien für russische Rechnung bei der Nationalbank in Sofia vertragsmäßig hinterlegt und von dem russischen Vertreter erhoben worden. Nach den Ereignissen der Jahre 1885 und 1886, der Versiegung beider Bulgarien, dem serbisch-bulgarischen Krieg, der Entfernung des Fürsten Alexander und der Abberufung des russischen Vertreters stellte die russische Forderung auf neue Raten von je 400.000 Rubel, im Ganzen auf 3.600.000 Rubel. Der russische Schrift erregte damals lebhafte Aufsehen, da Russland mit ihm seiner Auffassung von der Ungezüglichkeit der bulgarischen Regierung thatlos unter wurde. Bulgarien zahlte pünktlich; Frhr. v. Wangenheim nahm noch am andern Tage die verlangte Summe bei der Nationalbank in Empfang. Am 8. Dezember 1892 verlangte Russland wieder fünf Raten im Betrage von 2 Millionen Rubel. Diesmal zahlte Bulgarien nicht. Es stellte Gegenforderungen. So beauptete Stambulow, die Rechnungen für geleistete Waffen seien ungenau und unrichtig. Um dies beweisen zu können, seien jedoch die Akten aus dem Archiv der bulgarischen Agentur in Belgrad erforderlich, die 1885 zur Zeit des Krieges den Büttel für das Kaiserreich machen mußten, und daß dieser noch immer die russischen Interessen vertrete, die doch in französischen Händen wären. Der Gerichtshof beschloß, dieses Schreiben zu den Asten zu legen. Sodann wurde mit dem Verhör der Angeklagten fortgesfahren.

Paris, 19. Januar. Das Schwurgericht hier verurteilte den Redakteur Rehder der hiesigen sozialistischen "Volkstimme" wegen Beleidigung des Großherzogs von Baden zu vier Monaten Gefängnis.

Paris, 19. Januar. Aus Saint-Tropez wird gemeldet, daß durch den Genuß vergifteter Pfefferseis bereits vierzehn Personen gestorben sind.

Paris, 19. Januar. Der parlamentarische Arbeiterrat ist zusammengekehrt aus 17 Republikanern, 2 Konservativen, 12 Radikalen und 3 Sozialisten.

Paris, 19. Januar. Aus Saint-Tropez wird gemeldet, daß durch den Genuß vergifteter Pfefferseis bereits vierzehn Personen gestorben sind.

Paris, 19. Januar. Das Schwurgericht hier verurteilte den Redakteur Rehder der hiesigen sozialistischen "Volkstimme" wegen Beleidigung des Großherzogs von Baden zu vier Monaten Gefängnis.

Paris, 19. Januar. Aus Saint-Tropez wird gemeldet, daß durch den Genuß vergifteter Pfefferseis bereits vierzehn Personen gestorben sind.

Paris, 19. Januar. Das Schwurgericht hier verurteilte den Redakteur Rehder der hiesigen sozialistischen "Volkstimme" wegen Beleidigung des Großherzogs von Baden zu vier Monaten Gefängnis.

Paris, 19. Januar. Das Schwurgericht hier verurteilte den Redakteur Rehder der hiesigen sozialistischen "Volkstimme" wegen Beleidigung des Großherzogs von Baden zu vier Monaten Gefängnis.

Paris, 19. Januar. Das Schwurgericht hier verurteilte den Redakteur Rehder der hiesigen sozialistischen "Volkstimme" wegen Beleidigung des Großherzogs von Baden zu vier Monaten Gefängnis.

Paris, 19. Januar. Das Schwurgericht hier verurteilte den Redakteur Rehder der hiesigen sozialistischen "Volkstimme" wegen Beleidigung des Großherzogs von Baden zu vier Monaten Gefängnis.

Paris, 19. Januar. Das Schwurgericht hier verurteilte den Redakteur Rehder der hiesigen sozialistischen "Volkstimme" wegen Beleidigung des Großherzogs von Baden zu vier Monaten Gefängnis.

Paris, 19. Januar. Das Schwurgericht hier verurteilte den Redakteur Rehder der hiesigen sozialistischen "Volkstimme" wegen Beleidigung des Großherzogs von Baden zu vier Monaten Gefängnis.

Paris, 19. Januar. Das Schwurgericht hier verurteilte den Redakteur Rehder der hiesigen sozialistischen "Volkstimme" wegen Beleidigung des Großherzogs von Baden zu vier Monaten Gefängnis.

Paris, 19. Januar. Das Schwurgericht hier verurteilte den Redakteur Rehder der hiesigen sozialistischen "Volkstimme" wegen Beleidigung des Großherzogs von Baden zu vier Monaten Gefängnis.

Paris, 19. Januar. Das Schwurgericht hier verurteilte den Redakteur Rehder der hiesigen sozialistischen "Volkstimme" wegen Beleidigung des Großherzogs von Baden zu vier Monaten Gefängnis.

Paris, 19. Januar. Das Schwurgericht hier verurteilte den Redakteur Rehder der hiesigen sozialistischen "Volkstimme" wegen Beleidigung des Großherzogs von Baden zu vier Monaten Gefängnis.

Paris, 19. Januar. Das Schwurgericht hier verurteilte den Redakteur Rehder der hiesigen sozialistischen "Volkstimme" wegen Beleidigung des Großherzogs von Baden zu vier Monaten Gefängnis.

Paris, 19. Januar. Das Schwurgericht hier verurteilte den Redakteur Rehder der hiesigen sozialistischen "Volkstimme" wegen Beleidigung des Großherzogs von Baden zu vier Monaten Gefängnis.

Paris, 19. Januar. Das Schwurgericht hier verurteilte den Redakteur Rehder der hiesigen sozialistischen "Volkstimme" wegen Beleidigung des Großherzogs von Baden zu vier Monaten Gefängnis.

Paris, 19. Januar. Das Schwurgericht hier verurteilte den Redakteur Rehder der hiesigen sozialistischen "Volkstimme" wegen Beleidigung des Großherzogs von Baden zu vier Monaten Gefängnis.

Paris, 19. Januar. Das Schwurgericht hier verurteilte den Redakteur Rehder

Stettin, den 14. Januar 1894.

## Bekanntmachung.

Gelegentlich einer Revision hat sich herausgestellt, daß die Vorrichtungen der Polizei-Verordnung vom 9. September 1887, betreffend die Beleuchtung der Flure und Treppen, vielfach unbedacht bleiben. Es wird deshalb zur Nachachtung darauf aufmerksam gemacht, daß die Beleuchtung in dem Monate Januar spätestens um 6 Uhr Nachmittags und im Februar spätestens um 6 Uhr zu beginnen hat.

